

# BEWERBUNGSABLAUF FÜR EIN ERASMUS + STUDIENSEMESTER

1. Informieren Sie sich über die [Austauschmöglichkeiten](#) und [Erasmus-Partnerhochschulen](#) für Ihren Studiengang und sprechen Sie mit Ihrem [Auslandsbeauftragten](#).
2. Bewerben Sie sich über das [Bewerbungsportal](#) des International Office (IO) mit folgenden Dokumenten:
  - » Lebenslauf
  - » Motivationsschreiben
  - » Sprachnachweis (z.B. vom Sprachenzentrum, TOEFL-Test, Abiturzeugnis etc.)
  - » Aktuelle Notenbescheinigung (erhältlich beim [Student.Service](#))
  - » Immatrikulationsbescheinigung
  - » Liste der Fächer/Module, die im Ausland belegt werden, und korrespondierende Fächer der HSWT (lassen Sie sich dazu vom Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät beraten)

**Bewerbungsschluss: Ende März eines jeden Jahres** für Aufenthalte im darauffolgenden WiSe und SoSe\*

3. Reichen Sie alle Unterlagen (bis zu den genannten Terminen) über das Bewerbungsportal ein.
4. Nach Auswahl durch die Fakultäten, Zusage und anschließender Nominierung durch die HSWT bewerben Sie sich an der Gasthochschule. Die erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten Sie im Rahmen einer Infoveranstaltung des IO:
  - » Erasmus-Antrag, Hinweise zu BAföG und Versicherung
  - » Was sind die nächsten Schritte/was gilt es vorzubereiten?
  - » Online Learning Agreement (= Studienvertrag zwischen Ihnen, der Gast- und der Heimathochschule): Es beinhaltet die zu besuchenden Kurse und muss spätestens zu Beginn des Auslandsstudiums von beiden Hochschulen unterzeichnet werden. Sprechen Sie bezüglich der Anerkennung unbedingt mit dem Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät. I.d.R. sollten Sie 30 EC/Semester erreichen.
  - » wie wird die Förderung berechnet und was gilt es zu beachten

Welche Bewerbungsdokumente für die externe Bewerbung nötig sind, hängt von der jeweiligen Gasthochschule ab. Das International Office informiert Sie.

5. Nach Zusage der Gasthochschule erhalten Sie eine Bestätigung über den Studienplatz, das gegengezeichnete Learning Agreement und weitere Informationen.
6. Wenn das vollständig unterzeichnete Online Learning Agreement dem IO vorliegt, erhalten Sie postal die Bewilligung der Erasmusförderung und eine Zuschussvereinbarung (Grant Agreement). Die Auszahlung der ersten Rate (80% des Gesamtzuschusses) erfolgt erst nach Rücksendung der unterschriebenen Zuschussvereinbarung. Die restlichen 20% erhalten Sie nach Vorlage der Abschlussunterlagen nach dem Aufenthalt.

\* Zu einem späteren Zeitpunkt ist unter Umständen auch noch eine Bewerbung auf nicht bereits vergebene Plätze möglich. Das IO berät Sie gerne.